

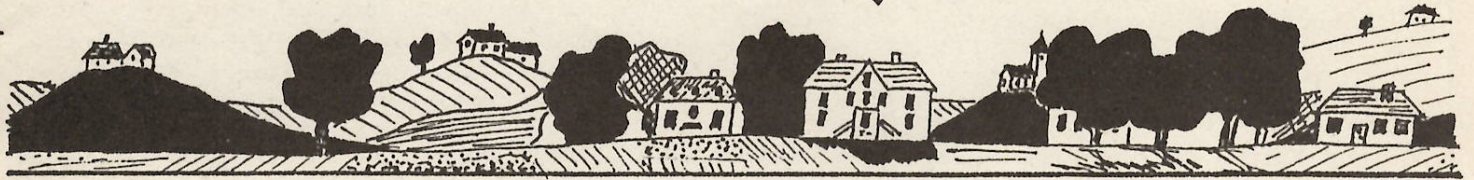
LISTE

GABLITZ

Sozial-Ökologische
Plattform

Nr. 9/90

AL - Niederösterreich. Informationsblatt der alternativen Liste niederösterreich Zeitschrift für Demokratie und Umweltschutz



Verlagspostamt 1070

An einen Haushalt P.b.b.

8 1/2

Für die zweite Gemeinderatssitzung hatte die Liste Gablitz 13 Dringlichkeitsanträge zu verschiedensten Themen, wie Kindergarten, Schwimmbadwiese, Verkehrsberuhigung, Schulmilch, Umweltschutzpapier für das Amtsblatt, geschlechtsneutrale Schreibweise usw. vorbereitet. Kurz vor der Sitzung übergaben wir diese dem Bürgermeister, welcher sie alle zu behandeln versprach.

Frohgestimmt, ob dieser Zusage, kamen wir zur Sitzung. Die Enttäuschung darüber, wie sich Realpolitik abspielt, war dann umso schlimmer.

Unsere Anträge wurden vor allen anderen Tagesordnungspunkten eingeschoben und in der Weise behandelt (besser: mißhandelt), daß der Bürgermeister zu jedem Antrag einen Gegenantrag stellte, über den, laut Gemeindeordnung vorher abgestimmt werden mußte. Die Gegenanträge hatten immer den gleichen Inhalt, nämlich die Zuweisung in einen Ausschuß, wobei die LISTE GABLITZ in keinem einzigen Ausschuß vertreten ist.

8,5 Minuten hat das ganze gedauert. Eine Wortmeldung von Fr. Weiss zur Erläuterung wurde mit den Worten, das sei nicht zulässig, abgewürgt.

Danach sollte die Tagesordnung flott durchgezogen werden.

Die Absprachen zu den einzelnen Punkten erfolgen ja üblicherweise schon vorher. Es gab ja auch so wichtige Dinge zu entscheiden wie z. B. die Verleihung von Ehrenzeichen in Gold und Silber und die Benennung eines Platzes nach dem abgesägten Exbürgermeister. Wobei ein SP - Mandatar darauf bestand, daß er nicht nur Brandfellnerplatz, sondern Doktor - Franz - Josef - Brandfellnerplatz heißen sollte.

Unser Antrag auf Veröffentlichung der Kosten dieses ganzen Klimbims im Amtsblatt wurde abgelehnt.

Spannend wurde es dann beim Punkt Straßeninstandsetzung, wo die LISTE GABLITZ einen Zusatzantrag über bautechnische verkehrsberuhigende Maßnahmen in den betroffenen Straßenzügen (Himmelreich, Schöffelgasse) stellte. Der Antrag mußte 4 - mal formuliert werden bis er zur Abstimmung gelangte; natürlich abgelehnt.

Genau wie unsere Zusatzanträge zum Kindergarten. Unsere Forderung **alle** Betroffenen (Eltern, BetreuerInnen und Kinder) in die Planung einzubeziehen wurde abgelehnt, weil als Betroffene lt. Bürgermeister Jonas nur die AnrainerInnen und die Beschäftigten gelten.

Zum Thema "Badwiese", deren Unversehrtheit und weitere Nutzung durch Badegäste uns ein wichtiges Anliegen ist, meinte Hr. Neumayer folgendes: Die Wiese sei zwar vorübergehend für das Schwimmbad zur Verfügung gestellt worden, daraus lassen sich aber keine Daueransprüche ableiten.

Auffallend während der ganzen Sitzung war eine unverständliche Agressivität und fast Bösartigkeit den VertreterInnen der LISTE GABLITZ gegenüber. Immer wieder kamen Vorwürfe wie: "Das veröffentlicht Ihr dann wieder in Eurer Zeitung." und "Wenn Ihr so weitermacht (gemeint sind Zusatzanträge und Diskussion! Anm. d. Red.), dann sitzen wir um Mitternacht noch da."

Die Besorgnis war angebracht, da Bürgermeister Jonas für nach der Sitzung ein Abendessen für alle Anwesenden bestellt hatte (dieses hätte ja kalt werden können!).

Es gibt halt anscheinend wichtigere Dinge als Gemeinderatssitzungen, die in nicht einmal zwei Stunden abgehandelt werden.

Insgesamt war dieses Stück Gablitzer Realpolitik dazu angetan, einem Magenschmerzen zu verursachen.

Für uns umso mehr ein Anreiz, weiter für andere politische Zustände zu kämpfen.

Fritzi

GEMEINDERATSSITZUNG

10. 5. 1990

1. Die Beschlußfähigkeit wird von Bürgermeister Jonas festgestellt.

Entschuldigt: GGR Jursik (ÖVP), GR Schlögl (SPÖ)

Folgende 13 **Dringlichkeitsanträge** der Liste Gablitz wurden in 8,5 Minuten abgehandelt:

1. Durch den Neubau des Kindergartens soll, entsprechend den Wünschen der Bevölkerung, die Nutzung des Grundstückes Nr. 63/14 als Liegewiese in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Bürgermeister Jonas verspricht, daß die "Badwiese" in keinsten Weise durch den Kindergartenneubau beeinträchtigt wird.

Verweis in den Bauausschuß.

2. Anschaffung von einer genügenden Anzahl Verkehrstafeln: "Achtung Kinder", "Tempo 30 km/h Zone", "Spielende Kinder".

Verweis in den Bauausschuß.

3. In sämtlichen nicht von Durchzugsstraßen betroffenen Wohngebieten soll generell "Tempo 30" festgesetzt werden. Zur Durchführung sollen zunächst Tafeln (30 km/h), in weiterer Folge auch bauliche Maßnahmen gesetzt werden. Straßenverengungen, Verschwenkungen, Schwellen und ähnliches könnten im Zuge der Instandsetzungsarbeiten der Straßen nach der Kanalverlegung durchgeführt werden.

Verweis in den Bauausschuß.

4. Bei dem Neubau des Kindergartens sollen in allen Phasen der Projektierung, Planung, Baues und Ausgestaltung die Betroffenen (Eltern, Kinder und Beschäftigte des Kindergartens) durch Arbeitsgruppen einbezogen werden.

Bürgermeister Jonas verweist auf den 16. Mai 1990, an welchem die **Anrainer** eingeladen sind, sich die Situation auf den Mosergründen anzuschauen.

Gemeinderätin Weiss möchte etwas zu diesem Antrag sagen, wird jedoch von BM Jonas unterbrochen; es seien keine Diskussionen möglich. Leider finden wir den Gesetzestext, in dem auf die mündliche Stellungnahme zu Dringlichkeitsanträgen hingewiesen wird, zu spät.

5. Unter Mithilfe der Bevölkerung sollen alle Altdeponien erfaßt und kartiert werden. Ab Herbst 1990 sollen diese Deponien untersucht werden, um eventuelle Sanierungsmaßnahmen noch rechtzeitig in Angriff nehmen zu können.

Verweis in den Bauausschuß.

6. Das Amtsblatt sowie alle anderen Schriftstücke und Aussendungen sollen umgehend auf Umweltschutzpapier umgestellt werden.

Verweis in den Finanzausschuß.

7. Die Gemeinde Gablitz soll sich vehement für einen Rundkurs Hochbuch-Hauersteig bei der ÖBB einsetzen. Dieser Bus soll mindestens 5mal täglich verkehren. Zum Schutz der Anrainer und des Waldes soll ein durch den Buslenker steuerbarer Schranken für die Verbindungsstraße Hochbuch-Hauersteig vorgesehen werden.

Verweis in den Bauausschuß.

8. Der Baufortschritt, die Bauvergabe sowie die Abrechnungen des Abwasserkanals sollen in Zukunft quartalsmäßig im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Verweis in den Bauausschuß sowie in den Finanzausschuß.

9. In der Interimszeit bis zur Einführung eines regelmäßigen Rundkurses Hochbuch-Hauersteig, soll auf Gemeindegeldern ein Zubringerbus (Kleinbus) von der Siedlung Hochbuch zur ÖBB-Haltestelle eingeführt werden.

Verweis in den Bauausschuß.

10. Die Kirchengasse soll im Bereich der Einmündung Bachgasse mit einem starken Kippoller (Schlüssel für Einsatzfahrzeuge) für PKWs gesperrt werden.

Verweis in den Bauausschuß.

11. Die Gemeinde Gablitz soll sich gemeinsam mit der Schulverwaltung überlegen, wie die Abgabe Schulmilch an die Kinder der Volksschule und des Kindergartens ab dem Schuljahr 90/91 ohne Tetrapackverpackungen erfolgen könnte.

Verweis in den Schul- und Kindergartenausschuß.

12. Ab sofort sollen sämtliche bisher geschlechtsspezifischen Bezeichnungen in neutraler Form - laut Empfehlung des Bundesministers für Soziales - erfolgen (z.B. GablitzerIN, BewohnerIN, man/frau ect.).

Verweis in den Kulturausschuß.

13. Baufortschritt, bisherige und künftige Kosten, Eigentumsverhältnisse und Nutzungsmöglichkeiten nach der Fertigstellung sowie das voraussichtliche Bauende des Gablitzer Metropolis soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Bürgermeister Jonas verweist darauf, daß das Metropolis Eigentum der privaten Institution "Kulturkreis" ist und daher über die Gemeinde keine Auskunft zu erhalten sei.

2. Angelobung von Gemeinderäten

Folgende GablitzerInnen werden in den Gemeinderat berufen:

Christine NEMEC, Michael CECH, Franz KRAL (ÖVP)
Johannes HLAVATY (SPÖ)

3. Genehmigung der Protokolle vom 8.2.1990, 8.3.1990 und 10.4.1990

Die Protokolle vom 8. Feber und 8. März werden angenommen (7 Enthaltungen) und unterschrieben. Der Antrag von GR Fritzi Weiss Pkt.7 des Protokolles vom 10.4.1990 - Nein-Stimmen wurden als ungültige Stimmen bezeichnet - abzuändern, wird einstimmig angenommen. Dies ist der einzige angenommene Antrag der Liste Gablitz.

4. Bildung von Gemeinderatsausschüssen

Es gibt nur mehr 6 anstatt 7 Ausschüssen, in welchen die Großparteien paritätisch vertreten sind.

a.) Finanzausschuß:

Ing. G. Ehrenguber, Ing. F. Jursik, F. Kral (ÖVP),
W. Neumayer, H. Kamauf, J. De Bettin (SPÖ)

b.) Bau- und Umweltausschuß:

Ing. F. Jursik, M. Pessenlehner, H. Friedler, F. Kral (ÖVP)

W. Neumayer, W. Ecker, H. Kamauf, J. De Bettin (SPÖ)

c.) Kultur- u. Sportausschuß:

E. Schmatz, F. Warholek, M. Cech (ÖVP)
J. De Bettin, H. Schlögl, S. Jelinek (SPÖ)

d.) Schul- u. Kindergartenausschuß:

E. Schmatz, M. Pessenlehner, M. Cech (ÖVP)
J. De Bettin, H. Schlögl, W. Ecker (SPÖ)

e.) Sozialausschuß:

C. Nemeec, Ing. G. Ehrenguber, H. Friedler (ÖVP)
H. Kamauf, S. Jelinek, W. Ecker (SPÖ)

f.) Prüfungsausschuß:

F. Warholek, C. Nemeec (ÖVP)
J. Hlavaty, F. Krenn (SPÖ)

Der Antrag wurde mit 3 Stimmenthaltungen angenommen.

5. Bestellung des Umweltgemeinderates

Als Umweltgemeinderat wird GGR Jursik mit 15 zu 3 Stimmen bestellt.

6. Beschickung von Kommissionen und Ausschüssen

GR Fritzi Weiss stellt den Antrag diesen Punkt zu vertagen, da sie keinerlei Unterlagen über den Inhalt und die Agenden dieser Kommissionen und Ausschüsse zur Vorbereitung und Information erhalten habe. GR Krenn stellt den Gegenantrag sofort abzustimmen, da "wir kein Kindergarten zur Unterweisung von Junggemeinderäten sind". Dieser Gegenantrag unseres Gemeinderatältesten wird mit 2 Gegenstimmen angenommen.

a.) Disziplinkommission:

M. Pessenlehner, C. Nemeec (ÖVP)
W. Neumayer, F. Krenn (SPÖ)

b.) Sanitätskommission:

C. Nemeec, F. Kral (ÖVP)
H. Kamauf, S. Jelinek (SPÖ)

c.) Bau- u. Feuerbeschaukommission:

M. Pessenlehner, H. Friedler (ÖVP)
W. Neumayer, J. De Bettin (SPÖ)

d.) Grundverkehrskommission:

F. Kral, (ÖVP)
W. Neumayer, J. De Bettin (SPÖ)

e.) Vertreter f. d. Hauptschulausschuß Purkersdorf:

M. Pessenlehner, Ing. G. Ehrenguber (ÖVP)
J. De Bettin (SPÖ)

f.) Vertreter f. d. Sonderschulausschuß Purkersdorf:

M. Pessenlehner

g.) Vertreter f. d. Abwasserverband:

BGM. G. Jonas, Ing. F. Jursik (ÖVP)
W. Neumayer, H. Kamauf (SPÖ)

Der Antrag wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen.

7. Verleihung von Ehrenzeichen

Die ehemaligen Gemeinderäte Friedrich, Richter und Rainer erhalten für ihre 10jährige Mitarbeit das silberne Ehrenband.

Die ehemaligen geschäftsführenden Gemeinderäte Rest, Sauberer und Schäffler erhalten für ihre 10jährige Mitarbeit das goldene Ehrenband.

Der ehemalige Bürgermeister F.J. Brandfellner erhält die Ehrung für 20jährige Verdienste mit dem Straßenschild: Dr. F.J. Brandfellnerplatz.

Die Liste Gablitz fragt nach den Kosten und stellt den Antrag auf Veröffentlichung im Amtsblatt. Der Antrag wurde abgelehnt.

8. Gewerbeverfahren Pachhammer

GR Nemeec stellt den Antrag dem gewerbebehördlichen Genehmigungsverfahren zur Änderung der Betriebsanlage der Fa. Ernst Pachhammer, Linzerstraße 23, durch den Einbau einer automatischen Späneheizungsanlage, einer Wärmestation und der Änderung des Be- und Entlüftungssystems im Spritzraum stattzugeben. Der Antrag wird mit dem Zusatz, daß die Gewerbebehörde im Genehmigungsverfahren alle gesetzlich notwendigen Auflagen hierfür erteilt, einstimmig angenommen.

9. Strasseninstandsetzung - Vergabe

VbGm. Neumayer stellt den Antrag die provisorische Instandsetzung im Bereich Himmelreichstraße, Schöffelgasse, Berggasse u. Brauhausgasse an die Fa. D. I. Herbert Leithäusl KG aus Korneuburg zu vergeben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 1.200.000,- (8.400m²).

GR F. Weiss stellt den Zusatzantrag, daß generell bei den Straßeninstandsetzungen von Nicht-durchzugsstraßen verkehrsberuhigende Maßnahmen (Schwellen, Verschwenkungen, Straßenverengungen ect.) als verkehrsberuhigende Maßnahmen eingeplant werden und die Bevölkerung eine umfassende Information erhalten

soll. Dieser Antrag wird mit 17 zu 2 Stimmen abgelehnt.
Der Antrag von VbGm. Neumayer wird mit 17 zu 2 Stimmen angenommen.

10. Kindergartenneubau

Bürgermeister Jonas stellt den Antrag auf Grundsatzbeschluss des Kindergartenneubaues, Standort "Mosergrund", für drei Gruppen. Durch Termindruck wurde bereits Architekt Beiglböck, Purkersdorf, beauftragt den Plan bis **16. Mai 1990** zu erstellen, um Anfang Juni bei der Vergabesitzung beim Land NÖ eine positive Begutachtung des Planes gewährleisten zu können (Arch. Beiglböck habe bereits vor längerer Zeit eine "Vorstudie" für diesen Standort erstellt). Weiters soll Arch. Beiglböck einen Konsulenten, der für die Haustechnik zuständig sein wird, beiziehen. Für den Vermessungsplan wird D.I. Koller, Purkersdorf, für die Statik D.I. Novotny zu bestellen sein. Der Baubeginn soll bereits im September erfolgen, um eine Fertigstellung im Jahre 1991/92 zu sichern. Der Zusatzantrag von GR Weiss die "Badwiese" durch den Bau des Kindergartens in keinster Weise zu beeinträchtigen, wird durch den Gegenantrag von GR Kamauf (Verweis in den Bauausschuß) erledigt. Der 2. Zusatzantrag von GR Weiss **alle Betroffenen**, nicht nur die Anrainer, in die Planungsphase miteinzubeziehen wird abgelehnt. Der Hauptantrag des Bürgermeisters wird mit 17 zu 2 Stimmen angenommen.

Einiges zur Begriffserklärung

Dringlichkeitsantrag: Der Gemeindevorstand (=alle geschäftsführenden Gemeinderäte) beschließen 1 Woche vor der Gemeinderatssitzung die Tagesordnung. Was nicht auf der Tagesordnung steht wird nicht behandelt.

Da die LISTE GABLITZ nicht im Gemeindevorstand vertreten ist, hat sie auch keinerlei Einfluß auf die Tagesordnung. Wenn wir etwas behandeln wollen (z. B. Müll etc.) müssen wir vor der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag stellen und ihn begründen.

Die weitere Behandlung hängt dann vom Gemeinderat ab.

Ausschuß: Der Ausschuß setzt sich aus den gewählten Ausschußmitgliedern zusammen.

Die LISTE GABLITZ ist in keinem Ausschuß vertreten. Der Ausschuß berät über diverse Probleme, prüft und stellt einen Antrag (ÖVP und SPÖ gemeinsam). Wird ein Dringlichkeitsantrag in einen Ausschuß verwiesen, kann, muß dieser aber nicht behandelt werden. Unangenehme Dringlichkeitsanträge können jahrelang liegenbleiben. Wenn der Ausschuß ihn doch behandeln sollte, kommt er verändert und entschärft als gemeinsamer Antrag von SPÖVP wieder ans Licht der Öffentlichkeit.

AUFWÄRM - KÜCHE

Wissenschaftler machten mit 150 Mäusen folgenden Versuch:

50 Mäuse bekamen **frisch gekochte** Speisen, bei 50 Mäusen wurden die Speisen **20 Minuten kalt gestellt** und dann wieder **aufgewärmt**, bei den nächsten 50 Mäusen wurden die Speisen **5 Stunden kalt gestellt** und dann wieder **aufgewärmt** und verabreicht.

Die letzten 50 Mäuse gingen **innerhalb eines Monats** an Zerfall zugrunde. Diese Mäuse wurden seziiert und es konnte bei ihnen festgestellt werden, daß die Speiseröhre an zerfallener Stelle getrennt war, oder die Nieren nicht mehr angewachsen waren und ähnlich schöne Dinge.

Bei den 50, bei denen die Speisen nur 20 Minuten kalt gestellt wurden und danach aufgewärmt verabreicht wurden, dauerte es immerhin **3 Monate**, bis alle in gleicher Weise zugrunde gingen.

Die ersten 50, welche frisch gekochte Speisen bekamen, waren nach 3 Jahren noch vollkommen gesund!

Auszug aus: Rudolf BREUSS, KREBS, Ratschläge zur Vorbeugung u. Behandlung vieler Krankheiten

A B E R: Unsere Kinder sind doch keine Mäuse !?!

Irene

Wussten Sie

daß j a h r e l a n g über den Kindergartenstandort gestritten wurde und jetzt nach dem SPÖVP-Vertrag der Kindergarten in **2 Monaten** geplant und genehmigt wurde ?

daß wir (Liste Gablitz) mit unserem Antrag Mitsprache aller Beteiligten (also auch Eltern, Kinder, Beschäftigte ect.) den Kindergartenneubau gefährden: "Wenn Sie (=Fritzi Weiss) mit Ihren Anträgen den Kindergartenneubau verzögern, geht das alleine auf Ihre Verantwortung" (sehr, sehr lautstarkes Zitat Krenn, von Faustschlägen auf den Tisch untermauert).

daß die Kindergartendiskussion(?) aller Beteiligten (Anrainer, Schwestern) sowieso schon längst vorbei ist?

daß der Kindergarten keinen Turnsaal und wieder keine Kochküche, sondern nur eine Aufwärmküche haben wird?

daß die beliebte Badwiese gar keine Badwiese ist, sondern von der Gemeinde als möglicher Baugrund für ein Kommunikationszentrum oder ähnliches gekauft wurde (VbGm. Neumayer)

daß die beliebten Bürgerdiskussionen über die Straßenneugestaltung sich darauf beschränken, ob die Gablitzer einen Parkplatz, einen Baum oder eine Grünfläche vor ihrem Haus haben möchten?

daß im Zuge der Straßenneugestaltung wieder kein Radfahrweg eingeplant ist?

Irene

KINDERGARTEN

Am Mittwoch, den 16. 5. 90 fand eine "zwanglose" Begehung und Diskussion über den Kindergarten statt.

Sicherheitshalber (um allzu heftige Diskussionen zu vermeiden) waren nur die unmittelbaren AnrainerInnen und die Kindergartenbeschäftigten eingeladen. Schon bei unserem Gemeinderatsantrag auf allgemeine Diskussion des Entwurfs (also auch alle betroffenen Eltern), wurde auf die verzögernde Wirkung dieses Antrages hingewiesen. Wir wollen wirklich nichts verzögern, glauben jedoch, daß auch Mütter und Väter gute Ideen zur Gestaltung eines Kindergartens haben.

Aber eben dieses Argument wurde auch bei der Diskussion angewandt.

Nächst trafen sich alle Geladenen auf dem Grundstück des zukünftigen Kindergartens in der Lefnaergasse. An Ort und Stelle wurde das Projekt von Architekt Beiglböck erläutert. Fragen, Einsprüche und Anregungen wurden auf später vertröstet.

Dieses "Später" fand anschließend im Gemeindeamt statt. Von der kleinen Schar Geladener zog dann nur mehr ein Bruchteil mit. (Was natürlich eine weitere Verkürzung der Diskussion bedeutete.) Immerhin wurden aber jetzt die Wünsche und Anregungen aufgenommen. Allerdings versuchte man möglichst unverbindlich zu bleiben.

Die Ausfahrt auf die B1 soll entschärft werden, **aber eigentlich** ist das ein Problem, das die BH lösen wird.

Verkehrsplanerische Maßnahmen sollen gesetzt werden, **aber eigentlich** will man/frau es zunächst doch noch mit Tafeln versuchen.

Der Kindergarten soll für behinderte Kinder geeignet sein, **aber eigentlich** war man/frau ja noch nie mit diesem Problem konfrontiert.

Eine Zufahrt zum Kindergarten wird geplant, **aber eigentlich** sollen die Eltern ja doch am Badparkplatz stehen bleiben.

Ein großer Bewegungsraum für diverse Veranstaltungen ist eingeplant, **aber eigentlich** soll er ja doch nur vom Kindergarten benutzt werden.

Der Zaun wird sicher instandgesetzt, **aber eigentlich** müssen die Anrainer die Hälfte bezahlen.

Einige Lärchen müssen "erneuert" werden, **aber eigentlich** sind diese Bäume sowieso gefährlich und sollen noch vor Baubeginn gerodet werden.

Der Bach soll seinen Lauf und seine Böschung behalten, **aber eigentlich** müssen doch 15 m begradigt werden.

Solcherart nebulos blieben die Aussagen über die äußere Gestaltung des Kindergartens. Konkreter wurde es erst als die Kindergartenanten um Ihre Meinung zur Innengestaltung befragt wurden.

Höchst bescheiden äußerten sie drei Wünsche: Ein WC im Garten, ein drittes WC pro Gruppe im Haus und Duschen für die Kinder.

Die Kinderdusche hat bei der Personaldusche noch einen Platz gefunden.

Die Verhandlungen über die zusätzlichen Toiletten verliefen wie folgt:

WC im Außenbereich:

Pro: Die Kinder dürfen nur in Begleitung den Garten verlassen, eine Tante ist dauernd beschäftigt aufzupassen. Der Weg vom Außenbereich zum WC ist relativ lang und es würde viel Schmutz hereingetragen.

Kontra: So etwas habe ich noch nie gesehen. Das bedeutet zusätzliche Kosten durch Frostwächter etc. (Architekt).

Na wie oft kommt das denn schon vor? (Neumayer)

Es wird nicht gebaut!

Ein drittes WC pro Kindergartengruppe (28 Kinder).

Pro: Sanitäre Anlagen sind etwas zu klein geplant. Kinder "müssen" oft gleichzeitig.

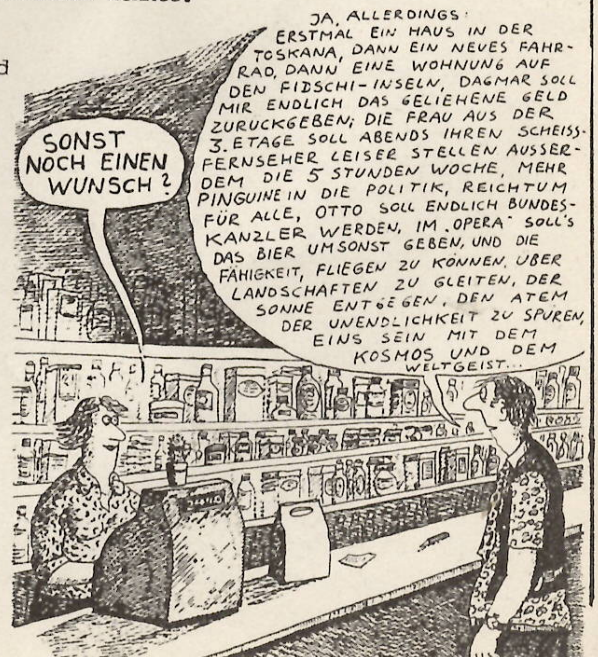
Kontra: Na wieviel hat denn der jetzige Kindergarten? Ich will ja nicht zu den alten Verhältnissen zurück, aber man soll einen Vergleich haben. (Neumayer)

Das Land zahlt das nicht! (Stadtschmützer)

Die Bauordnung des Landes Niederösterreich sieht nur 2 Klos vor, daher wäre es nur vertane Zeit sich damit zu beschäftigen. Das dritte WC würde nur eine Erhöhung der Planungskosten und ... Verzögerung bedeuten. (Jursik)

Und Verzögerung wäre ja (siehe oben) das Schlimmste was uns passieren könnte.

Gottfried



PROVINZSCHMIERE

Ort der Handlung: Berggasse, Schöffelgasse, Himmelreichstraße

Die Darsteller: Der Bürgermeister, ein Vizebürgermeister, der Umwelt- und Baugemeinderat (= 1 Person), anfangs ca. 45 StatistInnen in der Rolle der BewohnerInnen, deren Zahl gegen Ende der Vorstellung auf 2 zurückgeht.

Das Stück handelt davon, wie Gemeindepolitiker versuchen BewohnerInnen einzureden, daß sie mitreden dürfen.

Da war sie also angesagt, die "BewohnerInnenversammlung für die Gestaltung der Straßenoberfläche im Zuge der Instandsetzung nach dem Kanal- und Erdgasleitungsbau."

Bei schönem Wetter fanden sich rund 45 AnrainerInnen und einige Gemeindeobere ohne Plan ein. (Statt diesem wurde ein Protokoll versprochen.) Jede/r sollte ihre/seine Wünsche bezüglich der Straßenoberfläche vor dem eigenen Grundstück äußern können.

Bevor zur Tat, d. h. zur Begehung geschritten wurde, meldete sich Fr. Weiss zu Wort, was dem Bürgermeister ein "Jesus, Sie schon wieder" entlockte. Sie machte die Anwesenden auf das Richtlinienhandbuch Straßentrückbau (herausgegeben vom Land NÖ und für die Gemeinden verbindlich) aufmerksam. Darin sind viele schöne Beispiele moderner Straßengestaltung zu finden.

Und dann ging es auch schon los. Die Wünsche waren vielfältig und bunt gemischt. Einige wünschten sich Rasen vor dem Gartenzaun, der/die NachbarIn 2 Bäume oder auch nicht: "Bei mir brauchen Sie keine Bäume setzen, wir haben selber welche." Die nächsten BewohnerInnen Parkplätze, Gehsteig oder Schwellen.

Immer wieder kam auch die Rede auf eine Temporeduzierung auf 30 km/h oder die Installierung einer Wohnstraße.

Wobei, wie bereits bei der Gemeinderatssitzung auffiel, keiner der anwesenden Gemeindepolitiker der Mehrheitsfraktionen den Unterschied zwischen diesen beiden Arten der Verkehrsberuhigung kannte.

Daher ein paar nützliche Tips:

Eine **Tempo-30-Zone** kann ohne weitere Maßnahmen in nicht vom Durchzugsverkehr betroffenen Wohngebieten festgesetzt werden und mehrere Straßenzüge umfassen.

Eine **Wohnstraßenverordnung** bezieht sich, wie der Name schon sagt auf eine Straße. Wichtig dabei ist, daß die Verkehrsfläche in geeigneter Weise umgestaltet und möbliert wird. Die maximale Geschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer ist Schrittempo, das heißt de facto 10 km/h. Eine Hinweistafel und zwei mickrige Blumentöpfe - wie in Gablitz üblich - ist heutzutage nicht mehr der Weisheit letzter Schluß bei der Wohnstraßeneinrichtung.

Zurück zu unserer Provinzposse.

Auf eine unserer Fragen, welche 3mal gestellt werden mußte, da sie 2mal geflissentlich überhört wurde, antwortete Hr. Jursik: "Ich rede nicht mit Ihnen sondern mit den Anrainern. Der Wahlkampf ist vobei."

Die Begehung wurde fortgesetzt, auch wenn ein Bewohner meinte: "So geht das doch nicht, da müssen s doch vorher einen Plan herzeigen."

Übrigens Plan, der zur Zeit noch nicht einmal als Übersichtsplan existent ist.

Nach eindringlichem Nachbohren stellte sich heraus, daß dieser **nicht** von einem Ziviltechnikerbüro erstellt werden soll. Das ist aber unseres Erachtens nach, auf Grund der schwierigen Verhältnisse und der jetzigen Zustände besonders in der Berggasse/Schöffelgasse aber auch in der Himmelreichstraße unbedingt notwendig.

Die Pläne für die bautechnischen verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollten von der mit der Instandsetzung beauftragten Baufirma und unserem als Fachmann für Straßenbau agierenden Vize Neumayer erstellt werden (diese Titulierung stammt übrigens von Hrn. Jursik).

Das Stück endete damit, daß sich alle BewohnerInnen langsam in ihre Häuser zurückgezogen.

Übrigens gibt es, abgesehen von den 1,2 Mio. S. für die reinen Instandsetzungsarbeiten (beschlossen im Gemeinderat), bis jetzt keine Vorstellung hinsichtlich der Kosten, der Gestaltung und darüber woher das Geld für die Finanzierung kommen soll. Aber ab Juli wird gebaut.

Na dann einen schönen Sommer.



Fritzi

IMPRESSUM: M., H., V.: Alternative Liste Niederösterreich,
Hermannsg. 25/2/18, 1070 Wien

REDAKTION: Kurt Horvath, Dagmar + Gottfried Lamers, Li Reitmeier,
Fritzi Weiss - Tel. 32102

Aufgabepostämter: 1150, 3300; Verlagspostamt: 1070 Wien

RECHTSECKE

§§§

Einen Politiker, der immer die Wahrheit sagt, gibt es nicht, sonst wäre er nicht Politiker geworden.

Mark Twain

Um aber doch einiges an Rechtssicherheit zu gewährleisten gibt es Gesetze. Hier einige wichtige Paragraphen die den **Bescheid** betreffen. Auszüge aus dem "Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1950"

§ 62 AVG

1. Wenn in den Verwaltungsvorschriften nicht anders bestimmt ist, können Bescheide sowohl schriftlich als auch mündlich erlassen werden.
2. Der Inhalt und die Verkündung eines mündlichen Bescheides ist, wenn die Verkündung bei einer mündlichen Verhandlung erfolgt, am Schlusse der Verhandlungsschrift, in anderen Fällen in einer besonderen Niederschrift zu beurkunden.
3. Eine schriftliche Ausfertigung des mündlich verkündeten Bescheides ist den bei der Verkündung nicht anwesenden und jenen Parteien zuzustellen, die spätestens drei Tage nach der Verkündung eine Ausfertigung verlangen; über dieses Recht ist die Partei bei Verkündung des mündlichen Bescheides zu belehren.
4. Schreib- und Rechenfehler oder diesen gleichzuhaltende, offenbar auf einem Versehen oder offenbar ausschließlich auf technisch mangelhaften Betrieb einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage beruhende Unrichtigkeiten in Bescheiden kann die Behörde jederzeit von Amtswegen berichtigen. (BGBl. No. 199/1982)

§ 63 AVG

Die Berufung ist von der Partei schriftlich oder telegraphisch binnen **zwei** Wochen bei der Behörde einzubringen, die den Bescheid in erster Instanz erlassen hat. Die Frist beginnt für jede Partei mit der an sie erfolgten Zustellung der schriftlichen Ausfertigung des Bescheides, im Falle bloß mündlicher Verkündung mit dieser.

§ 66 AVG

1. Notwendige Ergänzungen des Ermittlungsverfahrens hat die Berufungsbehörde durch die Behörde erster Instanz durchführen zu lassen oder selbst durchzuführen.
2. Ist der der Berufungsbehörde vorliegende Sachverhalt so mangelhaft, daß die Durchführung oder Wiederholung einer mündlichen Verhandlung unvermeidlich erscheint, so kann die Berufungsbehörde den angefochtenen Bescheid beheben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die Behörde erster Instanz verweisen.
3. Die Berufungsbehörde kann jedoch die mündliche Verhandlung und unmittelbare Beweisaufnahme auch selbst durchführen, wenn hiemit eine Ersparnis an Zeit und Kosten verbunden ist.

4. Außer dem in Abs. 2 erwähnten Fall hat die Berufungsbehörde sofern die Berufung nicht als unzulässig oder verspätet zurückzuweisen ist, immer in der Sache selbst zu entscheiden. Sie ist berechtigt, sowohl im Spruch als auch hinsichtlich der Begründung ihre Anschauung an die Stelle jener der Unterbehörde zu setzen und demgemäß den angefochtenen Bescheid nach jeder Richtung abzuändern.

KiKaMa

Fortsetzung folgt.

LESERBRIEFE

BÜCHEREI

Ich finde es empörend, daß Herr (Fam.) Dipl. Ing. Gottfried Lamers nach 7jähriger, freiwilliger und unbezahlter Tätigkeit einfach vor die Türe gesetzt wurde.

Daß er einer oppositionellen politischen Partei angehört, soll der Grund sein!? Alle anderen Gründe erscheinen mir fadenscheinig.

Wer wird die Bibliothek jetzt weiterführen?

Dürfen die Gablitz BürgerInnen nicht lesen, bis sich eine geeignete Person gefunden hat?

Ist die SPÖ Gablitz wirklich überzeugt davon, daß es nicht schwierig sein wird, die richtige Person zu finden?

Sie/er soll: Der SPÖ angehören, jeden Samstag in der Volksschule im Keller in den Büchern wühlen, literarisches Wissen und Verständnis besitzen und die anfallende administrative Arbeit erledigen.

Dies alles in der Freizeit und unentgeltlich.

A.O.

WALD, WIESE UND GEWÄSSER

Gablitz verkauft zu viel Wiese zum Bauen der verschiedensten Sachen! Für Chemiefabriken und Tankstellen. Sie verschmutzen unsere Umwelt und verseuchen den Boden. Durch Düngemittel wird unser Grund und das Wasser verseucht und dann sollen wir es trinken? Das ist nicht gutes Wasser zum Suppe kochen und noch vieles anderes. Und das schmutzige Wasser vom Auto waschen wird meistens in den Gablitzbach geleitet.

Im Wald werden immer wieder Coladosen, Batterien und Plastiksackerln gefunden. Die Meisten lassen den Dreck einfach liegen, die Wenigsten heben das alles auf. Bitte tun sie das auch.

Herzliche Grüße:

Sebastian
9 Jahre



MÄRCHENSTUNDE

Es war einmal vor langer, langer Zeit eine kleine Ortschaft inmitten des Wienerwaldes. Dort saß auf einem großen Thron ein ganz kleiner König mit sehr, sehr großen Schuhen. Im Kronrat wurde er von seinen Getreuen, den Schlangen, beraten. Die Ratschläge waren zwar nicht gut, dafür aber umso eigennütziger und falscher.

Im Kronrat wurde oft lange über die seltsamsten Dinge geredet. Einmal ging es um den Namen eines kleinen Platzls. Auf diesem stand nämlich ein Wunderbaum. Unter diesen Baum durften sich aber nur ganz besondere Leute stellen.

Dieser Wunderbaum war der schönste und bedeutendste unter allen Bäumen im Königreich. Seine Zweige glitzerten und glänzten nämlich nur so im Sonnenlicht, denn sie waren besetzt von lauter goldenen und silbernen Nadeln.

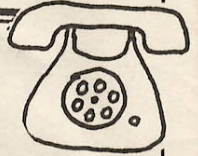
Stellte sich nun ein ehrlich hinausgeekeltes Mitglied des Kronrats, welches 10 Jahre brav gedient hatte unter diesen Baum und rief: "Bäumchen rüttel dich und schüttel dich! Wirf Gold und Silber über mich!", so flog flugs ein silbernes Ehrennadelchen an seine ehrenvoll geschwellte Brust. War es ein geschäftiges Mitglied so zierte seine noch ehrenvoller geschwellte Brust bald ein goldenes Nadelchen. Und war es gar ein König, der sich darunter stellen durfte, so fiel ein nach ihm benanntes Staßenschild herab. Direkt auf seinen Kopf.

Wem war es da noch Wunder in dieser kleinen Ortschaft, daß ständig neue Plätze und Straßen gebaut wurden?

Und wenn sie nicht schon alles Grünland in Bauland umgewidmet haben, dann bauen sie auch morgen noch fleißig an neuen Abfüll- und Betonmischanlagen, Parkplätzen, Wohnsilos,...

Lo

SERVICE-SEITE



* Frauen:

Notruf für vergewaltigte Frauen: 0222/93 22 22

Frauenhaus Wien: 0222/31 56 56

Frauenhaus St. Pölten: 0274/20 14

FRIP - Fraueninitiative Purkersdorf: Kontakt: Sabine

Stemberger: Tel. 3154

Ambulatorium für Schwangerenberatung: 0222/5129631

* Kinder

Kindertelefon: 0222/31 66 66

* Soziales:

Sozialstation Purkersdorf: 3601/13

Partner-, Lebens- und Familienberatung (Kostenlos, Anonym)

Durch: Dipl. Sozialarbeiterin, Dipl. Familienberaterin, Arzt, Dipl. Hebamme, Jurist

Anmeldung persönlich oder telefonisch während der Beratungszeit und am Mo, Mi u. Fr von 9-11 Uhr unter 02231/3601-30

Rotes Kreuz: 2144, Notruf 144

Arbeitersamariterbund: 2244

Kummernummer: 0222/587 3 587

* Umwelt:

Abfall- und Komposttelefon der NÖ-Landesregierung: 0222/53 110/3214

Gamma - Meßstelle des Ökologie Instituts: 0222/48 22 89

NÖ-Umweltschutzanstalt: 02236/84 541

Grüne Messe Tulln: 4. - 6. Mai 1990, 9.00 - 18.00 Uhr

* Umweltfreundlicher Verkehr:

Radinitiative PEDAL: Kontakt: Andreas Rainer Purkersdorf

* Rumänienhilfe:

Kontakt: Carola Kahl: 32 105

FRIP-GRILLFEST für alle Frauen, Kinder, Männer

am Sonntag, den 1. Juli 1990, um 15 Uhr, auf der Kellerwiese in Purkersdorf.

Getränke und Salate sind vorhanden; Würstel und Koteletts bitte mitbringen.

NUR BEI SCHÖNWETTER!!!!



Warum schneipt die LISTE GABLITZ?



B Ü C H E R

STEIDL

1120 Wien · Pohlstraße 28 · Tel. 0222/85 51 59
3002 Purkersdorf · Wiener Straße 10 · Tel. 0 22 31/43 36